

An die  
 Stadtverwaltung Balingen  
 Amt für öffentliche Ordnung und Bürgerservice  
 - Waffenbehörde -  
 Friedrichstraße 67  
 72336 Balingen

Telefon 07433/170-122  
 -320  
 -321  
 E-Mail: waffenbehoerde@balingen.de

### Anzeige gem. § 37a WaffG über

- den Erwerb einer Schusswaffe bzw. eines wesentlichen Teils  
 das Überlassen einer Schusswaffe bzw. eines wesentlichen Teils

### Anzeigende Person

Name, Vorname, ggfs. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
E-Mail	Telefon	

### Daten der Waffe bzw. des wesentlichen Teils

Waffenart (z.B. Repetierbüchse, Bockdoppelflinke, etc.)	Modellbezeichnung	
Hersteller	Seriennummer	Kaliber
NWR-ID der Waffe/des wesentlichen Teils (sofern bekannt)		

### Daten der weiteren Person (Erwerber/Überlasser)

Name, Vorname, ggfs. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Personen-ID	Erlaubnis-ID	
Datum der Überlassung:		

**Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.**

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Balingen, den	

Hinweis: Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, **binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzugeben**.

Telefon (Zentrale) 07433/170-0

E-Mail: stadt@balingen.de  
 Internet: www.balingen.de  
 www.instagram.com/balingen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr                    09.00 - 12.00 Uhr  
 Do                        14.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Zollernalb      DE 96 6535 1260 0024 0001 96  
 Volksbank  
 Hohenzollern Balingen      DE 39 6416 3225 1013 3900 08